

Bebauungs- und Grünordnungsplan "GI Marzill";
ergänzende Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abstimmung:

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 20.05.2016 bis 20.06.2016 statt. Zusätzlich erfolgte die öffentliche Darlegung und Anhörung am 09.06.2016 im Rathaus der Stadt Mainburg.

Über die eingegangenen Stellungnahmen sowie die im Rahmen der öffentlichen Darlegung und Anhörung vorgebrachten Anregungen wurde in der 11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12.07.2016 Beschluss gefasst.

Hierzu sind keine Änderungen veranlasst.

II. Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 20.05.2016 bis 20.06.2016 statt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der 11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12.07.2016 Beschluss gefasst.

Hierzu sind keine Änderungen veranlasst.

III. Weitere erforderliche Planänderungen

Nach der Beschlussfassung in der 11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12.07.2016 wurden die geforderten Gutachten (Schalltechnisches Gutachten und Hydrogeologisches Gutachten) beauftragt. Die Ergebnisse sind in die Planurkunde, die Begründung und den Umweltbericht einzuarbeiten.

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Beschluss:

Nach Erstellung des Schalltechnischen Gutachtens und des Hydrogeologischen Gutachtens sind folgende Änderungen und Anpassungen in der Planurkunde erforderlich:

- Ergänzung der planlichen Festsetzungen unter 1.1 in Verbindung mit Einführung des Planzeichens 15.9 zur Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen und Eintrag der maximal zulässigen Emissionskontingente in die Nutzungsschablone nach Planzeichen 15.1 (siehe Schalltechnisches Gutachten),
- Konkretisierung der textlichen Festsetzungen 0.1.1.1 und 0.1.2.1 (interne Empfehlung zur Rechtssicherheit),
- Aufnahme textlicher Festsetzungen unter 0.1.10 zu zulässigen Emissionskontingenten gegliedert nach zwei Bauquartieren GI 1 (tags 65 / nachts 50 dB(A)) und GI 2 (tags 67 / nachts 52 dB(A)) (siehe Schalltechnisches Gutachten),
- Aufnahme der Artenliste als textliche Festsetzung auf den Bebauungs- und Grünordnungsplan (interne Empfehlung zur Rechtssicherheit),
- Konkretisierung der textlichen Hinweise unter 0.3.3 zu den drei externen Ausgleichsflächen. Hierzu wurden auch die zugehörigen Ausgleichskonzepte aktualisiert, die dem Umweltbericht als Anlagen beigefügt sind (siehe Abwägung zu uNB),
- Ergänzung der textlichen Hinweise unter 0.3.7 zum Immissionsschutz (siehe Schalltechnisches Gutachten)

Hieraus ergeben sich folgende Änderungen in Begründung und Umweltbericht:

- Einarbeitung des hydrogeologischen Gutachtens in die Begründung (S. 12) und im Umweltbericht (S. 14),
- Einarbeitung des schalltechnischen Gutachtens in die Begründung (S. 14) und im Umweltbericht (S. 15)